

Antragsformular

für volljährige Antragsteller/innen bzw. für **Personalausweisbewerber/innen** über 16 Jahre

<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Mit 48 Seiten <input type="checkbox"/> Im Expressverfahren			NUR FÜR AMTLICHE ZWECKE	
			Gebühr:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reiseausweis als Passersatz		<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass		Zuschlag:
			Porto:	
1.	FAMILIENNAME <input type="text"/>			Namenserklärung: <input type="checkbox"/>
				Erstausstellung: <input type="checkbox"/>
2.	GEBURTSNAME <input type="text"/>			Notizen:
3.	VORNAME(N) <input type="text"/>			
4.	Hat sich Ihr Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch (z.B. Eheschließung, Namenserklärung, Adoption)			
5.	GEBURTSDATUM	<input type="text"/>	6. GEBURTSORT	<input type="text"/>
7.	GRÖÙE: <input type="text"/> cm	8. AUGENFARBE: <input type="text"/>	9. GESCHLECHT:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt
10.	DOKTORGRAD	<input type="text"/>	11. ORDENS-/KÜNSTLERNNAME	<input type="text"/>
12.	AKTUELLE WOHNANSCHRIFT (StraÙe, Hausnr., PLZ, Ort): <input type="text"/>			
13.	E-MAIL, TELEFON, FAX (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post) <input type="text"/>			
14.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist Letzte Wohnanschrift in Deutschland (StraÙe, Hausnr., PLZ, Ort): <input type="text"/>			
15.	Datum der Abmeldung: <input type="text"/> Abmeldebescheinigung ist beigefügt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (erhöhte Gebühr)			
ERWERB DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT (bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments)				
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland Wurde die Option gem. § 29 StAG zugunsten deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

<input type="checkbox"/>	durch Einbürgerung		
<input type="checkbox"/>	durch Erklärung gem. Art. 3 RuSTAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG		
<input type="checkbox"/>	als Aussiedler/Spätaussiedler		
<input type="checkbox"/>	Sonstige: <input type="text"/>		
16. ANGABEN ZU WEITEREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN (bei jedem Pass- und Personalausweisantrag)			
Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben oder beantragt			
<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 17)	<input type="checkbox"/> Ja		
Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit:			
Der Erwerb der <input type="text"/> Staatsangehörigkeit ist am <input type="text"/> erfolgt			
<input type="checkbox"/>	durch Geburt		
<input type="checkbox"/>	automatisch durch <input type="text"/> (z.B. Eheschließung, Adoption)		
<input type="checkbox"/>	auf Antrag Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeiten <input type="text"/>		
Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden			
<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> durch (Behörde) <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Nein			
17. Ich bin aufgrund freiwilliger Verpflichtungen in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich besitze, eingetreten			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja		
	<input type="checkbox"/> Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung aufgrund eines zwischenstaatlichen Vertrags lag hierzu vor		
18. ANGABEN ZUM AKTUELLEN BZW. ABGELAUFENEN DEUTSCHEN AUSWEISDOKUMENT			
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
Pass-/Ausweisnr.: <input type="text"/>	Ausstellende Behörde: <input type="text"/>		
ausgestellt am: <input type="text"/>	gültig bis: <input type="text"/>		
19. BESITZEN SIE WEITERE GÜLTIGE DEUTSCHE DOKUMENTE?			
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
Pass-/Ausweisnr.: <input type="text"/>	Ausstellende Behörde: <input type="text"/>		
ausgestellt am: <input type="text"/>	gültig bis: <input type="text"/>		

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG / § 9 PauswG).

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite der deutschen Auslandsvertretung.

[2] Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung:
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Webseite der Auslandsvertretung.

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.